

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 19.07.2006

Drucksache Nr.: **06/0286**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Verkehrsausschuss	15.08.2006	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.09.2006	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 630 "An der Waldstraße", Gemarkung Hangelar, Flur 3, für den Bereich der Grundstücke 2137, 2141, 345, 414, 416, 1208, 1209, 420, 422 und 424 östlich der Medienzentrale der Bundeswehr;
Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat beschließt für das Gebiet Gemarkung Hangelar, Flur 3, für den Bereich der Grundstücke 2137, 2141, 345, 414, 416, 1208, 1209, 420, 422 und 424 östlich der Medienzentrale der Bundeswehr, die Aufstellung des Bebauungsplanes 630 „An der Waldstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind im Geltungsbereichsplan vom Juni 2006 dargestellt. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin, die Eigentümerin der Parzellen 416, 420, 424, 1208 und 1209 ist, beabsichtigte gemäß Ratsbeschluss Anfang 2005, diese Flächen, die an der Waldstraße liegen, an einen Investor aus Bonn zu veräußern. Auf diesen und zusätzlichen Grundstücken sollten gemäß § 34 BauGB ein Mehr- und 13 Einfamilienhäuser genehmigt werden.

Die Verhandlungen und Gespräche mit dem Investor bzw. seinem Planer haben allerdings bislang zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis geführt.

Im Oktober 2005 stellte der nördlich anschließende Grundstücksbesitzer eine Bauvoranfrage über 8 Doppelhäuser, die über die verlängerte Erschließungsstraße der Fläche des ersten Investors erschlossen werden sollten.

Zur Sicherung der Erschließung und der städtebaulichen Ordnung dieser über einen Hektar großen Fläche mit mehreren Grundstücksbesitzern ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Planverfahren werden alle privaten und öffentlichen Belange, wie zum Beispiel das dauerhafte Nutzungsrecht der Familie Petalo, der Schutzstreifen unter der 110 kV-Leitung und der vorhandene Baumbestand, behandelt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter